



# Marktgemeinde Maria Saal

9063 Maria Saal, Am Platzl 7

Tel. 04223/2214, Telefax: 04223/2214-23

[www.maria-saal.gv.at](http://www.maria-saal.gv.at) - E-mail: [maria-saal@ktn.gde.at](mailto:maria-saal@ktn.gde.at)

004-1/1/2020/GR

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 27. Mai 2020, um 18:00 Uhr,**

im Turnsaal der Volksschule Maria Saal, 9063 Maria Saal, Ratzendorfer Straße 2.

### I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
  - a) Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt, Vereinbarung Neu
  - b) Mandatsverzicht Erna Kronawetter
  - c) Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder
  - d) Hauswirtschaftliche Maßnahmen der Kärntner Gemeinden in der Corona Krise
  - e) Engstelle rechter Glanbegleitweg
  - f) Kinderbetreuungsbeiträge
4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
  - a) Förderantrag WVA BA 26 (Gebrüder Weiss)
  - b) Leasingvergabe, Anschaffung Fiat Pritschenwagen
  - c) Darlehensvergabe, WVA BA 24 (digitaler Leitungskataster)
  - d) Stadtmarketing NEU und MTB Pumptrack, Umlaufbeschluss
  - e) Beitritt „vielfaltleben“
  - f) Jahresrechnung 2019
  - g) Darlehensvergabe, Projekt Entwässerung Arndorf
  - h) Förderantrag WVA BA 27 (Anschlussleitung WG Möderndorf)
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht der Referenten
  - b) Bericht der Ausschussobfrau

- c) Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Anschließungsgebiet A01/2020 (Gunter Görschel)
- d) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 183/28, KG Kading, Frau Dr.med.univ. Margaret Rossmann, Webernigstraße 18, 9020 Klagenfurt
- e) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 183/20, 183/32, 183/33, 183/35 und 183/37, alle KG Kading, KPG Kollitsch GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt
- f) Umlaufbeschluss Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt „Auflösung der Rücklage Öffentlichkeitsarbeit
- g) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 183/21, KG Kading, DI Dr. Gerald Rescher, Selesen 1/2, 9371 Brückl, Bettina Hornbanger, Horogasse 3/13, 9020 Klagenfurt
- h) Friedensforst Marktgemeinde Maria Saal
- i) Fördervertrag „Brenner-Moos“

7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse

- a) Bericht des Referenten
- b) Bericht des Ausschussobmannes
- c) Wegkatasterbereinigung für den Teilbereich Lindenweg, Übernahme und Auflassung öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal, Ansuchen der WDF Projekt Sonnenwiese GmbH, Kroneplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- d) Teilbereich VBS Winklerner Straße, Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal
- e) Grundstücke Parz. Nr. 1922/1, 1455/17, 1901 und 1902, alle KG Maria Saal (72140), Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal (Zufahrt Hochbehälter Maria Saal und Teilbereich in Winklern)
- f) Übernahme von Trennstücken der Grundstücke Parz.Nr. 72/42, .70 und 72/44, alle KG St. Michael am Zollfeld (72169) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

8. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse

- a) Bericht des Referenten
- b) Bericht des Ausschussobmannes

9. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse

- a) Bericht der Referenten
- b) Bericht des Ausschussobmannes
- c) Vergabekriterien Gemeindewohnungen
- d) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal

## II. Nicht öffentlicher Teil:

### 10. Personalangelegenheiten

#### Anwesend:

1. Bgm. Anton Schmidt – im Hause;
2. 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig
3. GR Josef Aberger
4. GR Kurt Vintler, entschuldigt; **Ersatz:** EGR Josef Fradler jun.
5. GR Mag. Ernst Ruhdorfer
6. GR Thomas Jordan, entschuldigt; **Ersatz:** EGR Ing. Josef Schweiger
7. GR<sup>in</sup> Erika Tolazzi
8. GR Michael Schmid
9. GR Ing. Paul Knafl
  
10. 2. Vzbgm. Peter Pucker
11. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger, entschuldigt; **Ersatz:** EGR Alexander Lerchbaumer
12. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bronwen Arbeiter-Weyrer Bakk.
13. GR Ing. Karsten Steiner
14. GR Mag. Stefan Wakonig
15. GR Herta Gross
16. GR Erich Stark
  
17. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag
18. GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd
19. GR Mag. Johann Jordan
20. GR Ing. Ernst Mülneritsch
  
21. GV Josef Krammer
22. GR DI Dieter Fleißner, entschuldigt; **Ersatz:** EGR Ing. Stefan Avar
23. GR Eduard Ruckhofer
  
24. AL Walter Zettinig
25. FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach
26. Lisa Meisterl, BA

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Lisa Meisterl, BA

Für den Inhalt verantwortlich

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Fragestunde:**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, die FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach, die Schriftführerin Lisa Meisterl, BA sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestellung von Protokollfertigern**

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GR Mag. Ernst Ruhdorfer und der 2. Vizebürgermeister GV Peter Pucker vom Bürgermeister bestellt.

#### **Der Referent Bgm. Anton Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 9.e) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 5.i) Aussetzung der Gebrauchsabgaben für die Nutzung von Gemeindefußweggrund von Gast- und Kaffeehäusern für das Kalenderjahr 2020 in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 7.h) Antrag auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 314/5, KG Karnburg (72125), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Frau Evelin Maria Fischer, Wintzingerodestraße 21-23/2/14, 1220 Wien und Frau Claudia Freh, Wintzingerodestraße 21-23/2/19, 1220 Wien, in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **Der Referent 2.Vzbgm. Peter Pucker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 6.j) Mäharbeiten im Gemeindegebiet in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**Der Referent 2.Vzbgm. Peter Pucker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 7.g) Auftragsvergabe Sanierung Brunnen 1 Maria Saal in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**Der Referent 2.Vzbgm. Peter Pucker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 7.i) Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsstraße zur Aufbahrungshalle und zum Friedhof Pörschach am Berg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Pfarre Pörschach am Berg, Pfarrer Dr. Franjo Vidovic, Tanzenberg 1, 9063 Maria Saal, in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse**

**a) Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt, Vereinbarung Neu**

Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt und den Gemeinden gibt es eine neue Vereinbarung (die alte stammt aus dem Jahr 1994). Geändert wurden der § 3 Aufbringung der Mittel und der § 26 Inkrafttreten der Vereinbarung. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

**Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt und der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Anton Schmidt, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**b) Mandatsverzicht Erna Kronawetter**

Mit Schreiben vom 05. März 2020 gibt Frau GR<sup>in</sup> Erna Kronawetter ihren Verzicht auf das Gemeinderatsmandat per 31. März 2020 bekannt.

Herr Ing. Paul Knafl rückt Frau Erna Kronawetter nach. Die Verzichtserklärungen für die Änderung der Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Parteiliste „Liste Anton Schmidt – ÖVP Maria Saal“ liegen vor.

**Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Ing. Paul Knafl als ordentlicher Gemeinderat nachrückt.**

### c) Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

In Entsprechung des § 26 K-AGO idgF wird von der ÖVP - Maria Saal in den nachstehenden Ausschuss folgende Person vorgeschlagen:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus

GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied
-------------------	-----------------------

**Der Bürgermeister Anton Schmidt erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn GR Michael Schmid als weiteres Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus für gewählt.**

In Entsprechung des § 26 K-AGO idgF wird von der ÖVP - Maria Saal in den nachstehenden Ausschuss folgende Person vorgeschlagen:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

GR Ing. Paul Knafl	als weiteres Mitglied
--------------------	-----------------------

**Der Bürgermeister Anton Schmidt erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn GR Ing. Paul Knafl als weiteres Mitglied im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung für gewählt.**

### d) Hauswirtschaftliche Maßnahmen der Kärntner Gemeinden in der Corona Krise

Mit Schreiben vom 26. März und 03. April 2020 gibt die Abt. 3, Amt der Kärntner Landesregierung, hauswirtschaftliche Maßnahmen für Gemeinden in der Corona-Krise bekannt.

In der Gemeindevorstandssitzung am 28. April 2020 wurden Kopien dieser Schreiben an die Mitglieder des Gemeindevorstandes übergeben.

Am 22. April 2020 hat diesbezüglich eine Besprechung mit dem Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeistern, sowie der Finanzverwalterin und dem Amtsleiter stattgefunden. Conclusio dieser Besprechung war es, dass zuerst das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 abgewartet werden muss und man erst dann weitere Maßnahmen setzen kann. Weiters wurde vom LR Fellner ein Stabilitäts- und Konjunkturförderungspaket für Gemeinden in der Höhe von EUR 250 Mio. angekündigt.

### e) Engstelle rechter Glanbegleitweg

Im Zuge der Erdarbeiten für den Rückhalteraum Zollfeld Virunum mussten die Glanbegleitwege auf einer Länge von ca. 200m stromauf des Querdammes angehoben werden. Durch dieses Anheben und infolge Platzmangels am öffentlichen Grund ist die Kronenbreite am rechtsufrigen Glanbegleitweg sehr schmal geworden. Ein

Begegnungsverkehr mit Radfahrern am verordneten Radweg führte immer wieder zu Problemen. Die Engstelle wurde im November/Dezember 2019 durch die Verbreiterung ohne Grunderwerb beseitigt.

#### **f) Kinderbetreuungsbeiträge**

Es wurde angedacht, für die Monate April und Mai rückwirkend EUR 1,00 als Betreuungsbeitrag zu verrechnen (angelehnt an andere Gemeinden wie Magdalensberg, Liebensfels, Poggersdorf, Grafenstein, Ebenthal). Ab Juni sollen wieder die normalen Tarife verrechnet werden. Der Beitrag von EUR 1,00 ist notwendig, da die Gemeinde, wenn sie nichts verrechnet, keinen Anspruch auf Förderungen hat.

#### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Vorgehensweise zur rückwirkenden Verrechnung der Kinderbetreuungsbeiträge in der Höhe von EUR 1,00 für die Monate April und Mai 2020, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**

#### **a) Bericht des Ausschussobmannes**

Herr GR Michael Schmid stellvertretend für den Ausschussobmann berichtet über die am 25.05.2020 stattgefundenen Kontrollausschusssitzung.

Es wurden wie bei jeder Sitzung der aktuelle Stand der Gemeindefinanzen (42%ige Ausnützung des Kassenkredites), sowie die stichprobenartige und chronologische Belegprüfung vorgenommen. Alle auftretenden Fragen wurden von der Finanzverwaltung aufgeklärt. Weiters wurde die Jahresrechnung ausführlich besprochen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse**

**Der Bericht des Finanzreferenten wird dem Protokoll als Beilage (Beilage 1) beigelegt.**

**GV Josef Krammer:** Interessant ist, dass der Bauhof einen Abgang hat. Worauf ist das zurückzuführen?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Die Krankenstände waren enorm. Die Kosten für das krankheitsbedingt ausgefallene Personal fallen trotzdem an.

**GV Josef Krammer:** Das heißt der Abgang 2019 ist auf Krankenstände zurückzuführen und 2020 sollte es wieder normal sein. Wie kann der Müllabgang um EUR 10.000,00 gestiegen sein? Wie geht das? Durch die Auslagerung sollte das doch besser werden, da gehört nachgeschärft.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Hier besteht absoluter Handlungsbedarf. Entweder müssen wir bei den Fehlwürfen (vor allem Grünschnitt) besser werden oder die Gebühren anpassen.

**a) Förderantrag WVA BA 26 (Gebrüder Weiss)**

Mit Schreiben vom 25.11.2019, Zahl 12-SWW-4/8-2019 teilt die Abt. 12, Amt der Kärntner Landesregierung mit, dass das Fondsdarlehen für die WVA Maria Saal, BA 26 genehmigt wurde. Dieses beläuft sich auf EUR 11.200,00 (14% von EUR 80.000,00).

Hierfür ist eine Annahmeerklärung zu unterfertigen.

**Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Annahmeerklärung zur Gewährung eines Darlehens des Kärntner Wirtschaftsfonds für die WVA BA 26 (Gebrüder Weiss) in der vorläufigen Höhe von EUR 11.200,00, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**b) Leasingvergabe, Anschaffung Fiat Pritschenwagen**

Für die Leasingfinanzierung des Fiat Pritschenwagens für den Wirtschaftshof wurden die Finanzdienstleister mit der Ausschreibung beauftragt. Als Bestbieter geht die UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH hervor. Die FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach erläutert die Details zur Leasingvergabe.

**GV Josef Krammer:** Nachdem der MB Truck verkauft wurde, war es ja auch so vereinbart, dass dafür ein KFZ angeschafft werden soll. So entstehen nicht wirklich Kosten.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Durch die Leasingrate haben wir einen Liquiditätsgewinn.

**Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Leasingvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Anton Schmidt, und der UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH, für den Ankauf des Fiat Pritschenwagens, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**c) Darlehensvergabe, WVA BA 24 (digitaler Leitungskataster)**

Die Finanzdienstleister wurden mit der Ausschreibung des Darlehens für den digitalen Leitungskataster beauftragt. Als Bestbieter gehen die Austrian Anadi Bank AG (variabel) und die Kärntner Sparkasse (fix) hervor.

### **Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge das Darlehen für die WVA BA 24 (digitaler Leitungskataster) gemäß Ausschreibung an die Austrian Anadi Bank AG, in der Variante variabel, vergeben.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **d) Stadtmarketing NEU und MTB Pumptrack, Umlaufbeschluss**

Für den Aufbau des Stadtmarketings von Klagenfurt und der Errichtung der ersten MTB Pumptrack für die Region Klagenfurt wird ein Umlaufbeschluss benötigt. Hierfür muss der 1.Vizebürgermeister Herr Ing. Klaus Poscharnig dem Umlaufbeschluss zustimmen und somit wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Auf die Marktgemeinde Maria Saal kommt dadurch kein monetärer Aufwand zu.

### **Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Umlaufbeschluss der Tourismus Region Klagenfurt am Wörthersee für den Aufbau des Stadtmarketings von Klagenfurt und der Errichtung der ersten MTB Pumptrack für die Region Klagenfurt, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **e) Beitritt „vielfaltleben“**

Die Marktgemeinde Maria Saal soll Partner des „vielfaltleben“ Netzwerkes werden, welches Teil des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ist.

Der 1.Vizebürgermeister Ing. Klaus Poscharnig erläutert dem Gemeinderat das Netzwerk „vielfaltleben“.

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd:** Der Naturschutzbund stellt die Infrastruktur hierfür bereit.

### **Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Beitritt der Marktgemeinde Maria Saal zum Netzwerk „vielfaltleben“ zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **f) Jahresrechnung 2019**

Der Finanzreferent Herr Ing. Klaus Poscharnig und die Finanzverwalterin Frau Mag. Sarah Jannach erläutern dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2019. Die Jahresrechnung 2019 wurde bereits im Kontrollausschuss, am 25.05.2020, ausführlich besprochen und einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2019 wurde am 19.05.2020 durch Herrn Stefan Slanitsch Bakk. MSc., der Abteilung 3, des Amtes der Kärntner Landesregierung,

geprüft und für in Ordnung befunden. Weiters erhielt der Gemeindevorstand die Jahresrechnung am 22.05.2020 per E-Mail.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **g) Darlehensvergabe, Projekt Entwässerung Arndorf**

Die Finanzdienstleister wurden mit der Ausschreibung des Darlehens für das Projekt Entwässerung Arndorf beauftragt. Als Bestbieter geht die Austrian Anadi Bank AG (sowohl fix als auch variabel) hervor.

**2.Vzbgm. Peter Pucker:** Wie erfolgt die Rückführung des Darlehens?

**FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach:** Es handelt sich um EUR 264.000,00, wobei 51% das Land Kärnten übernimmt. Es gibt aktuell keine Regelung wie diese Zuführung seitens des Land Kärntens erfolgt – nur dass sie erfolgt.

**GV Josef Krammer:** Habe ich es richtig verstanden, dass das Land Kärnten 51% der Kosten zahlt, wie vereinbart, und es sich beim Darlehen in der vollen Höhe nur um eine Überbrückung handelt?

**FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach:** Genau. Jedoch kann man nicht genau sagen, wann die Zahlung seitens des Landes erfolgt.

**GR Mag. Stefan Wakonig:** Gerade wurde erklärt, dass wir kein Geld haben - der Vertrag mit dem Land Kärnten ist unbefristet. Wieso muss man das trotzdem jetzt machen? Wie wird das Darlehen finanziert?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Das wurde bereits im Ausschuss besprochen. Es erfolgt eine Indexanpassung bei den Kanalgebühren.

**GV Josef Krammer:** Das wurde sogar im letzten Gemeinderat so besprochen. Die SPÖ war dagegen.

**GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Es ist wichtig in der aktuellen Lage Dinge nicht aufzuschieben. Wir bekommen 51% vom Land geschenkt und sind in der Lage Aufträge zu vergeben. Hier sollte man auch solidarisch denken.

**GR Ing. Karsten Steiner:** Diese Angelegenheit wurde bereits im Ausschuss besprochen. Wurden alle Verträge mit den Grundstücksbesitzern unterschrieben und liegen die Verträge im Amt auf?

**GR Josef Aberger:** Das ist der erste Schritt. Die Art und Weise der Finanzierung wurde bereits vorab von uns entschieden - dass wir über Indexanpassungen finanzieren. Der zweite Schritt sind die Detailgespräche über die Abwicklung des Projektes. Die Bauverhandlungen und grundsätzliche Sachen sind besprochen und klar.

**Bgm. Anton Schmidt:** Das Projekt ist wasserrechtlich abgeschlossen.

**GR Ing. Karsten Steiner:** Nochmals zurück zu meiner Frage, liegen alle Grundstücksvereinbarungen mit den Anrainern schriftlich vor?

**Bgm. Anton Schmidt:** Das ist im Wasserrecht festgelegt. Alle Beteiligten haben in der Wasserrechtsverhandlung dieser Maßnahme zugestimmt. Bei Herrn Figge steht die Höhe der Abgeltung noch aus. Hier wird es sich um marktkonforme Preise handeln.

**GR Josef Aberger:** Bevor wir das Geld nicht haben, brauchen wir nicht über Details sprechen. Wir müssen zuerst schauen, können wir es finanzieren oder nicht. Steht die Finanzierung, dann sind wir erst in der Lage Detailgespräche zu führen. Der wasserrechtlichen Bewilligung haben alle Beteiligten zugestimmt. Also ist die Zustimmung grundsätzlich da.

**GV Josef Krammer:** Ich gebe zu Bedenken, dass der Schuh dort wirklich drückt. Wir sind verpflichtet dies richtig zu stellen. Im Endeffekt profitiert durch weitere Zahlungen wieder die Gemeinde davon. Das Projekt gehört unbedingt durchgeführt.

**GR Mag. Stefan Wakonig:** Ich bin nicht gegen das Projekt – sondern gegen die Art und Weise der Ausfinanzierung.

**Bgm. Anton Schmidt:** Wir haben jetzt die reale Möglichkeit das aus der Welt zu schaffen. Wir sind durch eine Indexanpassung in der Lage das Projekt zu finanzieren.

**GR Ing. Karsten Steiner:** Ich bin ebenso für das Projekt. Jedoch, wenn wir uns etwas vornehmen und planen, dann verstehe ich nicht, dass man sich nicht vorher mit den Eigentümern auf die Preise einigt.

**GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Ihr seid dafür, aber stimmt dagegen. Was ist der Gegenvorschlag? Wie soll man vorgehen? Welche Finanzierung gefällt dir?

**GV Josef Krammer:** Dass wir das über eine Indexanpassungen ausfinanzieren können war ein Kompromiss zwischen uns allen. Keine Gebührenerhöhungen, aber wir waren uns einig für Indexanpassungen in allen Bereichen.

**2.Vzbgm. Peter Pucker:** Es handelt sich um EUR 0,06 pro m<sup>3</sup> und wird auf alle Gemeindebürger aufgeteilt gemäß Finanzreferenten. Wir sind für das Projekt, aber über eine andere Finanzierung. Es soll aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden. Die SPÖ ist für das Projekt, jedoch gegen die Art und Weise der Finanzierung.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Das funktioniert nicht. Die Gemeindeaufsicht befürwortet eine Finanzierung über den Gebührenhaushalt.

**GR Ing. Stefan Avar:** Fließt das Geld bzw. die 51% des Landes direkt in den Kredit?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Genau. Hierzu wird es auch einen Finanzierungsplan geben.

### **Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge das Darlehen für das Projekt Entwässerung Arndorf gemäß Ausschreibung an die Austrian Anadi Bank AG, in der Variante variabel, vergeben.**

**Mehrheitsbeschluss 16/7  
ÖVP, Grüne, FPÖ dafür; SPÖ dagegen**

#### **h) Förderantrag WVA BA 27 (Anschlussleitung WG Möderndorf)**

Mit Schreiben vom 08.05.2020, teilt die Kommunalkredit Public Consulting mit, dass der Förderantrag für die WVA BA 27 (Anschlussleitung WG Möderndorf) genehmigt wurde. Diese beläuft sich auf EUR 9.100,00 (14% von EUR 65.000,00).

Hierfür ist eine Annahmeerklärung zu unterfertigen.

### **Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Förderungsvertrag für die WVA BA 27 (Anschlussleitung WG Möderndorf) in der vorläufigen Höhe von EUR 9.100,00, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **i) Aussetzung der Gebrauchsabgaben für die Nutzung von Gemeindestraßengrund von Gast- und Kaffeehäusern für das Kalenderjahr 2020**

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Belastung durch die COVID-19 Krise sollen die Gebrauchsabgaben für die Nutzung von Gemeindestraßengrund von Gast- und Kaffeehäusern für das Kalenderjahr 2020 ausgesetzt werden. Im Jahr 2019 wurden EUR 282,17 an Gebrauchsabgaben für die Nutzung von Gemeindestraßengrund von Gast- und Kaffeehäusern verrechnet.

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bronwen Arbeiter-Weyrer Bakk.:** Wir haben in Maria Saal mehrere Unternehmen, die Kommunalsteuer zahlen. Hat man überlegt ob andere Betriebe auch unterstützt werden sollen?

**Bgm. Anton Schmidt:** Wir haben über Gutscheine in der Gastronomie gesprochen, wie aus den Medien bekannt ist und uns auch erkundigt, jedoch bietet sowas auch keine unserer Nachbargemeinden an. Auf die Gebrauchsabgaben zu verzichten ist ein kleiner Schritt.

### **Antrag des 1.Vizebürgermeisters Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gebrauchsabgaben für die Nutzung von Gemeindestraßengrund von Gast- und Kaffeehäusern für das Kalenderjahr 2020 ausgesetzt werden.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **6. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse**

### **a) Bericht der Referenten**

Der **Referent 2.Vzbgm. Peter Pucker** berichtet, dass die Biotonnen diese Woche zugestellt wurden. Weiters verweist er auf die Kampagne zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Batterien, frei nach dem Motto „nach dem Ableben abgeben“. Solche Stoffe sollen im APSZ abgegeben werden, damit sie richtig entsorgt werden können.

Der **Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig** berichtet, dass wöchentliche Begehungen am Friedhof stattfinden und dass es eine Checkliste gibt, die der Bauhof bearbeitet. Für die Gebühren, die bezahlt werden, muss es auch eine passende Leistung geben. Weiters möchten wir versuchen das Problem des „nicht-Friedhofmüll“ in Griff zu bekommen.

In Bezug auf die Orts- und Regionalentwicklung sind die Themen Fernwärme und Glasfaser aktuell. Nachdem wir die Fernwärme verlegen, sollten wir auch an andere Leitungen denken. Eine Abwicklung wäre über A1 vorstellbar.

### **b) Bericht der Ausschussobfrau**

Die **Ausschussobfrau GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MEd MSc** berichtet, dass im Bereich der Abfallentsorgung, die verschiedenen Fraktionen angeschaut wurden, wo es Einsparungspotential gäbe. Hier stellte sich heraus, dass es vor allem im Bereich des Siedlungsabfalles und des Papiers der Fall ist. Der Abfallwirtschaftsverband stellt Material bereit, welches Gemeinden auf eigene Kosten und mit eigenem Logo, etc. verbreiten können. Dies kann man sehr gut für Bewusstseinsbildung und Informationsverbreitung nutzen. Weiters haben wir einen neuen Ansprechpartner bei der Firma FCC, Herrn Kurt Plassnig und nicht mehr Frau Margit Hojesch. Weiters wird das Konzept von Herrn Stefan Schweiger zum Thema Hauptplatzbelegung im Ausschuss weiterbearbeitet.

### **c) Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A01/2020 (Gunter Görschel)**

Der Grund für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke Parz. Nr. .148 und 716/16, beide KG Kading (72124), ist die geplante Errichtung eines Geräteschuppens.

Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2020/Fläwi vom 21.2.2020 wurde vom 24.2.2020 bis einschließlich 23.3.2020 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die positiven Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes Abteilung für Kärnten vom 16.3.2020, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 20.3.2020, von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion vom 27.3.2020 und der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd vom 25.2.2020, liegen vor.

Die Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Frau DI Gisela Wolschner, liegt vor.

# **Entwurf - VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 27.5.2020, Zahl: 004-1/1/2020/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten*

*Auf Grund des § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:*

## **§1**

*1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.*

**A01/2020** Grundstücke Parz. Nr. .148 und 716/16, beide KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 1.055 m<sup>2</sup> (Teilbereich A28/2011)

## **§2**

*1) Diese Verordnung wird durch die Genehmigung der Kärntner Landesregierung bzw. nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Genehmigungsbescheides derselben in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.*

### **Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke Parz. Nr. .148 und 716/16, beide KG Kading (72124), im Gesamtausmaß von 1.055 m<sup>2</sup>, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**d) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 183/28, KG Kading, Frau Dr.med.univ. Margaret Rossmann, Webernigstraße 18, 9020 Klagenfurt**

Mit Schreiben vom 09. Dezember 2019 sucht Frau Dr. Margaret Rossmann, Webernigstraße 18, 9020 Klagenfurt, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für Parzelle 183/28, KG Kading (72124) um zwei Jahre, bis zum 04.09.2022 an. Die Besicherung liegt vor.

### **Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Frau Dr. Margaret Rossmann, Webernigstraße 18, 9020 Klagenfurt, um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle Nr. 183/28, KG Kading (72124), um zwei Jahre, bis zum 04.09.2022, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**e) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 183/20, 183/32, 183/33, 183/35 und 183/37, alle KG Kading, KPG Kollitsch GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt**

Mit Schreiben vom 16.04.2020 sucht die Firma KPG Kollitsch GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzellen 183/20, 183/32, 183/33, 183/35 und 183/37, alle KG Kading (72124) um zwei Jahre, bis zum 04.09.2022 an. Die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung wird um die Parzelle Nr. 183/36 erweitert. Die Besicherung liegt vor.

**Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Firma KPG Kollitsch GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt, um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzellen 183/20, 183/32, 183/33, 183/35, 183/36 und 183/37, alle KG Kading (72124) um zwei Jahre, bis zum 04.09.2022, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**f) Umlaufbeschluss Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt „Auflösung der Rücklage Öffentlichkeitsarbeit**

Mit Schreiben vom 24.04.2020 stellt der Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt den Umlaufbeschluss

- Die Auflösung der Rücklage „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Höhe von 50.000,-- Euro.
- Die Auszahlung soll nach der prozentuellen Aufteilung der Rücklage auf die Verbandsgemeinden je nach Masse der entsorgten Abfälle entsprechend der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung laut Aufstellung aus dem Jahr 2016 erfolgen.
- Mit der Durchführung wird die Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt beauftragt.

**Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Umlaufbeschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt, betreffend der Auflösung der Rücklage Öffentlichkeitsarbeit, gemäß Antrag vom 20.04.2020, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**g) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz.Nr. 183/21, KG Kading, DI Dr. Gerald Rescher, Selesen 1/2, 9371 Brückl, Bettina Hornbanger, Horogasse 3/13, 9020 Klagenfurt**

Mit Schreiben vom 08.05.2020 suchen Herr DI Dr. Gerald Rescher, Selesen 1/2, 9371 Brückl und Frau Bettina Hornbanger, Horogasse 3/13, 9020 Klagenfurt um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 183/21, KG Kading (72124) um zwei Jahre, bis zum 04.09.2022 an. Die Besicherung liegt vor.

## **Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Herrn DI Dr. Gerald Rescher, Selesen 1/2, 9371 Brückl und der Frau Bettina Hornbanger, Horogasse 3/13, 9020 Klagenfurt um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 183/21, KG Kading (72124) um zwei Jahre, bis zum 04.09.2022, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **h) Friedensforst Marktgemeinde Maria Saal**

Die Errichtung eines Friedensforst würde von der Bestattung übernommen werden, ebenso die Erhaltung und die Pflege. Die Errichtung des Friedensforst würde am nördlichen Teil der Wiese am Friedhof erfolgen. Die Bestattung Kärnten würde die Errichtung (Gedenktafeln, Infotafel, Baumpflanzung etc.), Verwaltung und Betreuung der Baumbestattung übernehmen. Einen Teil der Erlöse (Abrechnung halbjährlich mit detaillierter Aufstellung) würde die Marktgemeinde Maria Saal lukrieren. Positive Beispiele für einen gemeindeeigenen Friedensforst liefern die Gemeinden Finkenstein und Fürnitz.

**GV Josef Krammer:** Hat man sich im Ausschuss darüber Gedanken gemacht, ob der Friedensforst wirklich auf den nördlichen Teil des Friedhofes hinpasst? Seinerzeit hat man die alten Birkenbäume geschlägert, weil sie die Gräber beschmutzten. Eventuell sollte man sich Gedanken machen, ob ein anderer Platz besser geeignet wäre.

**Bgm. Anton Schmidt:** Ich finde den Vorschlag großartig, eine Art der Bestattung, die vielen Menschen sehr nahekommt. Ob es mit den Barmherzigen Schwestern eine Kooperation gäben könnte, um auf deren Areal einen Friedensforst zu erstellen, wäre anzudenken.

**GR<sup>in</sup> Herta Gross:** Ich bin der Meinung, dass ein Friedensforst eher in einen abgeschiedenen Bereich gehört, an dem man für sich sein kann. Ob der Platz am Friedhof ausreicht, ist fraglich. Eine Kooperation mit den Barmherzigen Schwestern wäre gut – sowas sollte eigentlich auch im Sinne der Pfarre sein.

**GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Der Friedensforst am Friedhof hat den Vorteil, dass meine Eltern bereits dort liegen und man in der Nähe liegen kann. Das andere ist der Weg die Erreichbarkeit zu einem Friedensforst am Areal der Barmherzigen Schwestern.

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd:** Aufgrund von Berechnungen rund um die Sterbenden werden wir nicht mehr Platz brauchen, als im Plan angegeben.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Ein Friedhof bedarf einer besonderen Widmung, die wir an diesem Ort bereits hätten. Die leerstehenden Flächen müssen aktuell regelmäßig von uns gemäht werden. Durch den Friedensforst wären wir vom Mähen entbunden und obendrein würden wir auch noch Geld damit lukrieren.

**Der GV Josef Krammer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 6.h) Friedensforst Marktgemeinde Maria Saal von der Tagesordnung zu nehmen.**

**Mehrheitsbeschluss 22/1  
1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig dagegen**

Dieser Tagesordnungspunkt soll im zuständigen Ausschuss genauer behandelt werden.

**i) Fördervertrag „Brenner-Moos“**

Mit der ARGE Biodiversität soll das Tonhof-Moor (Brenner-Moos) revitalisiert werden. Der dafür benötigte Förderantrag wurde bereits beim Land Kärnten gestellt.

Die **Ausschussobfrau GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd** erläutert dem Gemeinderat die Angelegenheit Brenner-Moos. Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 30.000,00, wir hoffen, dass wir 100% vom Land genehmigt bekommen. Als Basis brauchen wir jedoch die Zustimmung der Marktgemeinde Maria Saal, dass wir diese Maßnahmen mit Experten durchführen können. Auch bei der Bezirkshauptmannschaft haben wir dieses Projekt bereits eingereicht.

**Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge grundsätzlich zustimmen, dass der Verein ARGE Biodiversität das Areal am Tonhof Moor (Brenner-Moos) in Zusammenarbeit mit Experten, revitalisiert werden kann.**

**Einstimmiger Beschluss**

**j) Mäharbeiten im Gemeindegebiet**

Für die Vergabe der Mäharbeiten im Gemeindegebiet wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Vier Firmen wurden angeschrieben, wobei nur zwei Firmen eine Preisauskunft abgegeben haben. Hier entspricht nur jenes des Herrn Hermann Pirolt, Zosen 22, 9375 Hüttenberg, dem eigentlichen Leistungsverzeichnis. Bei der zweiten Preisauskunft handelt es sich um jenes, des Herrn Wolfgang Reichenhauser, Museumweg 2a, 9063 Maria Saal. Die beiden Preisauskünfte sind nicht vergleichbar. Hierfür fanden am 06.05.2020 Nachverhandlungen statt. Der Referent berichtet über die Nachverhandlungen.

Der Referent 2. Vzbgm. Peter Pucker sieht davon ab, den vom Amt vorgefertigten Antrag (Zuschlag Pirolt) zu stellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Änderungen im Amtsvortrag jederzeit möglich sind und grundsätzlich der Referent den Antrag formuliert.

**2.Vzbgm. Peter Pucker:** Die SPÖ Gemeinderatsfraktion ist der Meinung, dass wenn die Firma Reichenhauser das Gemeindegebiet zu denselben Konditionen wie die Firma Pirolt mäht, den Auftrag erhalten soll. Der Referent 2.Vzbgm. Peter Pucker verliest das Protokoll der Preisnachverhandlungen vom 06.05.2020.

**Der Referenten 2. Vzbgm. Peter Pucker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Mäharbeiten zu den Konditionen (EUR 11.820,00 brutto - 4% Sonderrabatt, 3 gratis Regiestunden für Ausbesserungsarbeiten), an das einheimische Unternehmen Firma Wolfgang Reichenhauser, vergeben.**

**GV Josef Kramer:** Der Antrag kommt jetzt überraschend. Im Gemeindevorstand und im Ausschuss wurden Diskussionen geführt. Nachdem wir kein schriftliches Angebot der Firma Reichenhauser haben und er im Publikum sitzt. Vielleicht können wir dem Betroffenen im Publikum das Rederecht erteilen.

Der **Amtsleiter Walter Zettinig** weist darauf hin, dass Zuhörer grundsätzlich kein Rederecht haben, ausgenommen der Bürgermeister/Gemeinderat beschließt dies.

**Der GV Josef Kramer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**dem anwesenden Zuhörer Herrn Wolfgang Reichenhauser das Rederecht zu erteilen.**

**Mehrheitsbeschluss 14/9  
SPÖ, FPÖ, Bgm., Knafl, Schmid, Fradler dafür**

Der Bürgermeister Anton Schmidt erteilt Herrn Wolfgang Reichenhauser das Wort und ersucht ihn um seine Äußerung in dieser Angelegenheit.

**Wolfgang Reichenhauser:** Ich biete alle Mäharbeiten zu den gleichen Konditionen an. Konditionen: EUR 11.820,00 brutto - 4% Sonderrabatt, 3 gratis Regiestunden für Ausbesserungsarbeiten.

**Anmerkung:** Es wird festgehalten, dass es sich hier um **kein Ausschreibungsverfahren** handelt, sondern um eine unverbindliche Preisauskunft mit Leistungsverzeichnis.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Wenn das jetzt so gehandhabt wird, dann laden wir in Zukunft ein wer uns gerade passt und dieser soll so anbieten wie der Günstigste. Das ist unfassbar wie der Gemeinderat in dieser Angelegenheit agiert. Unabhängig davon, ob einer der beiden Bieter Maria Saaler ist oder nicht – wir machen uns mit dieser Vorgehensweise lächerlich. Wenn wir so vorgehen dann brauchen wir überhaupt keine Ausschreibungen oder Preisauskünfte mehr durchführen. So kann man nicht vorgehen.

**GV Josef Kramer:** Die Meinung bzw. die Mehrheit im Gemeinderat gehören zur Kenntnis genommen. Der Ablauf der Preisauskunft war nicht in Ordnung. Es wurden genau jene Maschinen ausgeschrieben, die nur die Firma Pirolt besitzt. Wie soll ein anderer überhaupt die Möglichkeit haben mitzubieten? Der Maschinenring hat nicht mal mitgebieten, weil die Preisauskunft auf eine Firma zugeschnitten ist und diese Maschinen besitzt nicht mal der Maschinenring. Der Gemeinde kann es egal sein, wie die Arbeiten erledigt werden – die Arbeit muss anständig gemacht werden.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Wer hat die Ausschreibung gemacht? Der Referent!

**2.Vzbgm. Peter Pucker:** Die Ausschreibung wurde von fachkundigen Gemeindemitarbeitern erstellt. Die Ausschreibung kann einmal so und einmal so sein, das ist normal.

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MED:** Ich bin auch überrascht. Für mich ist, wenn etwas im Gemeindevorstand und im Ausschuss vorberaten wurde und eine Ausschreibung auf sachlichen und fachlichen Gründen vorgenommen wurde, unklar warum jetzt so agiert wird. Ich bin auch dafür, dass heimische Unternehmen Aufträge bekommen, jedoch erscheint mir das Prozedere gerade mehr als seltsam. Ich würde dafür plädieren, dass die Gemeindeaufsicht das klärt, da mir diese Sache seltsam erscheint und darum bitte ich, dass diese Sache rechtlich geklärt wird.

**Anmerkung:** Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich in dieser Angelegenheit um **keine Ausschreibung** handelt, sondern um eine Preisauskunft mit Leistungsverzeichnis.

**GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Ich habe es auch immer als Ausschreibung verstanden. Ich gehe davon aus, dass die Ausschreibung deshalb so stattgefunden hat, weil man davon ausgeht, dass diese Vorgehensweise (Art der Maschinen, etc.) die beste Alternative für die Gemeinde darstellt, wäre es anders, so wäre es natürlich nicht in Ordnung. Im Gemeindevorstand gab es bereits eine Abstimmung, in der Herr Klaus Poscharnig und ich für die Vergabe an Herrn Pirolt waren, jedoch gab es dann erneute Diskussion, deren Ergebnis Preisnachverhandlungen waren. Herr Pirolt hat in diesem seine Preise nachgebessert, von Herrn Reichenhauser gab es kein schriftliches Angebot. Wenn sich diese Vorgehensweise herumspricht, dann brauchen wir in Zukunft überhaupt keine Ausschreibungen mehr machen.

**GV Josef Krammer:** Mir stellt sich die Frage, warum man den Einheimischen, der bereits für die Gemeinde arbeitet, so ausschließt. Die Ausschreibung sollte nicht an Maschinen gebunden sein, sondern an ein sauberes Ergebnis.

**GR Josef Aberger:** Voriges Jahr waren wir in einer großen Notlage. Wir selbst haben die Arbeiten nicht leisten können und Mitte des Sommers haben wir uns einvernehmlich für die Vorgehensweise entschieden, dass wir die Daten ganz genau erheben möchten (Laufmeter, etc.) und deswegen wurden diese Mäharbeiten an jemanden vergeben, der die technische Ausstattung dafür besitzt, damit die Streckenerfassung genau übernommen werden kann. Deswegen wurde Herr Pirolt eingeladen, weil bekannt war, dass er solche Geräte besitzt. Hier wurden dann Protokolle geschrieben und ein Mähplan ausgearbeitet. Das war nun die Grundlage für die Ausschreibung. Wir wollten mit der Ausschreibung die besten technischen Möglichkeiten ausschöpfen, um beste Ergebnisse zu erzielen und den Bauhof zu entlasten. Deswegen wurde die Ausschreibung so formuliert, auch mit dem Wissen, dass nicht viele solcher Geräte im Umlauf sind. Dennoch erhielten verschiedene Anbieter das Leistungsverzeichnis. Einer (Pirolt) hat dem Angebot entsprochen, weil er die Technik hat, das zweite Angebot war jenes des Herrn Reichenhauser, der zwar die Technik nicht hat, aber dennoch die Mäharbeiten angeboten hat. Dieses Angebot wurde trotzdem nicht direkt ausgeschieden, sondern es wurde ordentlich im Gemeindevorstand besprochen. Im Gemeindevorstand zeigte sich, dass Herr Reichenhauser nicht nur in der Technik, sondern

auch preislich unterlegen war, trotzdem hat man sich dazu entschlossen, der heimischen Firma nochmals die Möglichkeit zu geben, ihr Angebot nachzubessern. Hier erhielten wir von der Firma Pirolt den Preisnachlass mitgeteilt und später wurde von Herrn Reichenhauser mitgeteilt, dass er es zum gleichen Preis erledigt.

**AL Walter Zetting:** Unabhängig des kommenden Beschlusses, wird diese Angelegenheit vorab nochmals rechtlich geprüft werden, um klarzustellen, dass die Vorgehensweise korrekt ist.

Der **Referent 2.Vizebürgermeister Peter Pucker** ergänzt den bereits gestellten Antrag wie folgt:

**Der Referenten 2. Vzbgm. Peter Pucker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Mäharbeiten zu den Konditionen (EUR 11.820,00 brutto - 4% Sonderrabatt, 3 gratis Regiestunden für Ausbesserungsarbeiten), an das einheimische Unternehmen Firma Wolfgang Reichenhauser, vorbehaltlich einer positiven rechtlichen Beurteilung, vergeben.**

***Die Sitzung wird um 20:45 Uhr für 15 Minuten bis 21:00 Uhr unterbrochen.***

Der **Referent 2.Vizebürgermeister Peter Pucker** zieht den gestellten Antrag, bis zur erfolgten rechtlichen Abklärung, zurück und stellt nachstehenden Antrag:

**Der Referenten 2. Vzbgm. Peter Pucker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.**

**Top 6.j) Mäharbeiten im Gemeindegebiet von der Tagesordnung zu nehmen**

**Mehrheitsbeschluss 20/3  
FPÖ dagegen**

**GR<sup>in</sup> Herta Gross:** Wer mäht jetzt bis dahin?

**Bgm. Anton Schmidt:** Die erste Mahd übernimmt Herr Reichenhauser.

**7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse**

**a) Bericht des Referenten**

Für das Jahr 2019 waren für das Budget für Straßen rund EUR 37.000,00 vorgesehen. Tatsächlich verbraucht haben wir EUR 85.000,00. Dieser Betrag wurde für nur unbedingt notwendige Sanierungen ausgegeben. Für das Jahr 2020 wurden für das Budget für Straßen EUR 40.000,00 veranschlagt. Bereits letztes Jahr habe ich eine Liste von Herrn Velik erhalten, in welcher aufgelistet ist welche Straßen unbedingt saniert werden müssen. Die

Kosten allein hierfür betragen ungefähr EUR 150.000,00. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir mit den veranschlagten EUR 40.000,00 nicht weit kommen werden.

Der Brunnen 1 in Maria Saal wurde im Mai zur Gänze saniert und ist nun wieder zu 100% funktionsfähig. Der Brunnen 2 muss in den nächsten Monaten dringend saniert werden.

## **b) Bericht des Ausschussobmannes**

Der Ausschussobmann Josef Aberger berichtet über die am 19.05.2020 stattgefundene Ausschusssitzung.

Viele Tagesordnungspunkte finden sich auch auf der heutigen Tagesordnung wieder. Ein weiterer Punkt ist der Bericht des Wirtschaftshofleiters Harald Velik, welcher immer wieder Bestand der Tagesordnung ist, um Bescheid zu wissen wie es um den Wirtschaftshof steht (Arbeitszeitaufstellung, etc.).

## **c) Wegkatasterbereinigung für den Teilbereich Lindenweg, Übernahme und Auflassung öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal, Ansuchen der WDF Projekt Sonnenwiese GmbH, Kroneplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Wegkatasterbereinigung für den Teilbereich Lindenweg liegt eine Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer ZT GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt, vor.

### ***Entwurf - VERORDNUNG***

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 27.5.2020, Zahl: 004-1/1/2020/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal*

*Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### ***Auflassung von öffentlichem Gut***

*Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>, gemäß der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer ZT GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt, vom 24.1.2018, GZ: 7387/17, ausgewiesene, aus dem öffentlichen Gut entlassene Trennstück wird als öffentlicher Weg (Verbindungsstraße) aufgelassen.*

#### **§ 2**

#### ***Übernahme in das öffentliche Gut***

*Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup>, gemäß der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer ZT GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt, vom 24.1.2018, GZ: 7387/17, das zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben wird, wird in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

### **§ 3** **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

#### **Antrag des Referenten 2. Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Teilung laut Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer ZT GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt, vom 24.1.2018, GZ: 7387/17, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **d) Teilbereich VBS Winklerner Straße, Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal**

Für die Übernahme des Teilbereiches VBS Winklerner Straße liegt eine Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, vor.

## **Entwurf - VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 27.5.2020, Zahl: 004-1/1/2020/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal*

*Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:*

### **§ 1** **Auflassung von öffentlichem Gut**

*Alle laut der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, vom 28.10.2019, GZ: K1626/17, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.*

### **§ 2** **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, vom 28.10.2019, GZ: K1626/17, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

### **§ 3** **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

#### **Antrag des Referenten 2. Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Teilung laut Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, vom 28.10.2019, GZ: K1626/17, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

- e) Grundstücke Parz. Nr. 1922/1, 1455/17, 1901 und 1902, alle KG Maria Saal (72140), Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal (Zufahrt Hochbehälter Maria Saal und Teilbereich in Winklern)**

Für die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in der Marktgemeinde Maria Saal liegt eine Vermessungsurkunde des DI Stephan Kollenprat, Rizzistraße 14, 90120 Klagenfurt, vor.

## ***Entwurf - VERORDNUNG***

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 27.5.2020, Zahl: 004-1/1/2020/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal  
Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:*

### **§ 1** **Auflassung von öffentlichem Gut**

*Alle laut der Vermessungsurkunde der Vermessung Kollenprat, Herr Dipl. Ing. Stephan Kollenprat, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessung und Geoinformation, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 29.11.2019, GZ: 18005-03, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.*

### **§ 2** **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde der Vermessung Kollenprat, Herr Dipl. Ing. Stephan Kollenprat, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessung und Geoinformation, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 29.11.2019, GZ:*

*18005-03, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

### **§ 3** **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

#### **Antrag des Referenten 2. Vzbqm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Teilung laut Vermessungsurkunde der Vermessung Kollenprat, Herr Dipl. Ing. Stephan Kollenprat, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessung und Geoinformation, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 29.11.2019, GZ: 18005-03, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

- f) Übernahme von Trennstücken der Grundstücke Parz.Nr. 72/42, .70 und 72/44, alle KG St. Michael am Zollfeld (72169) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal**

Für die Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal liegt eine Vermessungsurkunde der Fau DI Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vor.

## **Entwurf - VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 27.5.2020, Zahl: 004-1/1/2020/GR, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal*

*Auf Grund der §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:*

### **§ 1** **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> und das Trennstück „3“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, alle KG St. Michael am Zollfeld (72169), gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Pöllinger, Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulentin für Vermessung und Geoinformation, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom 25.4.2019, GZ: 7766/19, welche zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut, EZ 132, zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

### **§ 2** **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

**Antrag des Referenten 2. Vzbqm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Teilung laut Vermessungsurkunde der Vermessung Pöllinger, Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen und Geoinformation, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom 25.4.2019, GZ: 7766/19, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**g) Auftragsvergabe Sanierung Brunnen 1 Maria Saal**

Mit der Sanierung des Brunnen 1 in Maria Saal in der Höhe von EUR 11.340,00 brutto, wurde die Firma Optiwal IB Unterdechler, Heinestraße 19/2/11, 1020 Wien, beauftragt.

**Antrag des Referenten 2. Vzbqm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Sanierung des Brunnen 1 in Maria Saal in der Höhe von EUR 11.340,00 brutto, an die Firma Optiwal IB Unterdechler, Heinestraße 19/2/11, 1020 Wien, nachträglich zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**h) Antrag auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 314/5, KG Karnburg (72125), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Frau Evelin Maria Fischer, Wintzingerodestraße 21-23/2/14, 1220 Wien und Frau Claudia Freh, Wintzingerodestraße 21-23/2/19, 1220 Wien**

Die Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt, Baudienst, Herrn ASV Ing. Ferdinand Spielberger vom 22.9.2010, liegt vor.

**Antrag des Referenten 2. Vzbqm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Antrag vom 11.2.2020, um Übernahme der Wegparzelle Nr. 314/5, KG Karnburg (72125), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, nicht zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**i) Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsstraße zur Aufbahrungshalle und zum Friedhof Pörtschach am Berg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Pfarre Pörtschach am Berg, Pfarrer Dr. Franjo Vidovic, Tanzenberg 1, 9063 Maria Saal**

Das Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsstraße zur Aufbahrungshalle und zum Friedhof Pörschach am Berg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, der Pfarre Pörschach am Berg, vom 16.12.2019, liegt vor.

Die Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt, Baudienst, Herrn ASV Ing. Ferdinand Spielberger vom 19.5.2020, liegt vor.

Der Pfarre Pörschach am Berg wird die Stellungnahme von Herrn ASV Ing. Spielberger zur Kenntnis gebracht.

**Antrag des Referenten 2. Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Antrag vom 16.12.2019, um Übernahme der Zufahrtsstraße zur Aufbahrungshalle und zum Friedhof Pörschach am Berg, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, nicht zustimmen.**

**Mehrheitsbeschluss 22/1  
GR Fradler Josef jun. dagegen**

**8. Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse**

**a) Bericht des Referenten**

Wir sind bemüht, dass unsere Betriebe in Maria Saal bestmöglich versorgt sind. Darum ist mir auch wichtig, dass wir z.B. Glasfaser in der Gemeinde verlegen.

Weiters ist mir auch wichtig, dass Maria Saaler Unternehmen für die Gemeinde arbeiten, zu fairen Konditionen und Ausschreibungen – wo man alle miteinander fair vergleichen kann (Beispiel Fiat Talento).

**b) Bericht des Ausschussobmannes**

Der Bericht des Ausschussobmannes entfällt.

**9. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse**

**a) Bericht der Referenten**

Der Bericht des Referenten entfällt.

**b) Bericht des Ausschussobmannes**

Der Bericht des Ausschussobmannes entfällt.

**c) Vergabekriterien Gemeindewohnungen**

Die Richtlinien für die Wohnungsvergabe wurden am 11.11.2009 im Gemeinderat beschlossen und sehen wie folgt aus:

1. Maria Saaler Gemeindeglieder
2. Alt – Maria Saaler
3. Antragsteller, die bereits ein paar Jahre in Maria Saal gewohnt haben
4. Auswärtige
  - Zuordnung Punkt 1-4
  - Eingangsstempel
  - Antragsteller mit Kindern
  - Familie / Verwandte in Maria Saal
  - Arbeitsplatz in Maria Saal
5. Eingangsdatum

Ausnahmen sind Dringlichkeitsfälle!

Es stellt sich jedoch heraus, dass Wohnungen (trotz Dringlichkeit oder ähnlichem) abgelehnt werden. Dies erschwert eine reibungslose Vergabe, da diese Personen am gleichen Listenplatz verweilen (auch wenn sie eine oder teilweise sogar mehr Wohnungen bereits abgelehnt haben).

Die Vergabe würde deutlich erleichtert und auch fairer werden, wenn das Kriterium eingeführt wird, dass wenn eine adäquate Wohnung abgelehnt wird, die Personen aus der Reihung fallen und ein neues Ansuchen stellen müssen.

**Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Richtlinien der Wohnungsvergabe um das Kriterium des Verlustes des Reihungsplatz bei der Ablehnung einer adäquaten Wohnung ergänzt werden. Die Person hat die Möglichkeit einen Neuantrag zu stellen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**d) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal**

Für das Bildungsjahr 2020/21 wird die Betreuungsvereinbarung geändert. Der Essenstarif wird um 5% und der Betreuungstarif um 2,3% erhöht. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

**Vereinbarung Bildungseinrichtung Kindergarten Maria Saal**

- abgeschlossen zwischen dem Hilfswerk Kärnten, 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt – als Betreiber der Bildungseinrichtung und

**dem Erziehungsberechtigten:**  
**Rechnungsempfänger**

Frau    Herr

Akad.Grad:.....**Vorname:**.....**Nachname:**.....  
.....

Anschrift:.....  
.....

Gemeinde:.....Hauptwohnsitz:  ja  
 nein

Telefon: .....E-  
Mail:.....

Zahlungspflicht entfällt

**Kind:**

**Vorname:**.....**Nachname:**.....  
.....

SV-Nr. + Geb.datum:  
.....

Anschrift:  
.....

**Zahlungspflichtige/r:**   
**Rechnungsempfänger**

Frau Herr Anrede  
juristische Person:.....

Akad. Grad:.....**Vorname:**.....  
**Nachname:**.....

Bezugsverhältnis:.....  
.....

Anschrift:  
.....

Telefon: .....E-  
Mail:.....

BANKVERBINDUNG – SEPA															
Bezeichnung Geldinstitut											BIC				
IBAN															
Ich ermächtige das Hilfswerk Kärnten (Creditor ID AT02ZZZ00000012995) widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Spesen, die von der Bank bei Rückbuchung verrechnet werden, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.															
Ort											Datum			Unterschrift (Kontoinhaber/Zeichnungsberechtigter)	

**1. VERTRAGSDAUER**

1.1. Das Vertragsverhältnis beginnt am ..... und wird für das Bildungsjahr 2020/21 befristet bis 14. August 2021 abgeschlossen.

**2. VERTRAGSINHALT**

2.1. Der/Die Erziehungsberechtigte übergibt sein/ihr Kind zur Bildung und Betreuung dem Hilfswerk Kärnten.

**3. BETREUUNGSVARIANTE UND BEITRAG**

3.1. Für den Besuch der Bildungseinrichtung ist vom Erziehungsberechtigten ein monatlicher Elternbeitrag zu leisten. Das Kind wird für folgenden Tarif angemeldet:

	<b>Art.Nr:</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Elternbeitrag</b>	
<input type="checkbox"/>	370	5 Tage/Woche von 07:00-17:00 Uhr	€ 139,10	
<input type="checkbox"/>	371	5 Tage/Woche von 07:00-13:00 Uhr	€ 107,40	
<input type="checkbox"/>	372	5 Tage/Woche von 07:00-11:30 Uhr	€ 87	
<input type="checkbox"/>	373	Mittagessen	€ 70,40	
<input type="checkbox"/>	295	Bastelbeitrag inkl. Verbrauchsmaterial	€ 6,20	
Vorletztes Kindergartenjahr (geb. 01.09.2015 - 31.08.2016)			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr vor Schuleintritt (geb. 01.09.2014 - 31.08.2015)			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eintrag Kinderbetreuung online			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Notiz:				

3.2. Diese Betreuungsvereinbarung gilt als Dauerrechnung für den vereinbarten Zeitraum. Der Elternbeitrag und Bastelbeitrag inkl. Verbrauchsmaterial werden monatlich im Vorhinein eingezogen. Im Monat August wird der halbe Elternbeitrag und Bastelbeitrag inkl. Verbrauchsmaterial eingezogen.

3.3. Gem. § 21 Abs. 7, Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (bis zu 20 Wochenstunden) wird eine Ermäßigung in der Höhe von € 1,00 vom monatlichen Elternbeitrag für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr abgezogen.

3.4. Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Einstellung oder Aliquotierung der Beitragsleistung. Für die Dauer eines Urlaubsaufenthaltes wird keine Ermäßigung gewährt.

3.5. Wird das Kind außerhalb der Öffnungszeiten abgeholt, werden Kosten pro angefangener halben Stunde in der Höhe von € 19,60 in Rechnung gestellt.

3.6. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Zinsen p.a. neben dem geschuldeten Kapital ab dessen Fälligkeit vereinbart.

**4. BETRIEBSZEIT**

4.1. Der Betrieb hat von Montag bis Freitag von 7:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

4.2. Die Bildungseinrichtung ist ein Ganzjahresbetrieb und hat vom 24. Dezember bis einschließlich 01. Jänner und vom 15. bis 31. August geschlossen.

4.3. Die Einrichtung hat in den Ferien und an Fenstertagen ab einem Bedarf von 15 Kindern geöffnet. In dieser Zeit kann es zu verkürzten Öffnungszeiten kommen. Am Karfreitag schließt die Einrichtung um 13:00 Uhr.

4.4. Die Schließung der Bildungseinrichtung an einzelnen Ferien- und/oder Fenstertagen berechtigt nicht zur Einstellung oder Aliquotierung der Beitragsleistung.

**5. AUFNAHME**

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

5.1. das vollendete 3.Lebensjahr;

5.2. die körperliche und geistige Eignung des Kindes.

5.3. In eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, die kein heilpädagogischer Kindergarten oder heilpädagogischer Hort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.“ (Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2011, Teil 2, 1. Abschnitt § 3)

**6. VORSCHRIFTEN FÜR DEN BESUCH**

- 6.1. Der Besuch der Bildungseinrichtung hat regelmäßig zu erfolgen. Der/Die Erziehungsberechtigte hat für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen vorzusorgen.
- 6.2. Wir ersuchen das Kind bis spätestens 08:15 Uhr in die Einrichtung zu bringen.
- 6.3. Zwischen 13:00 und 14:00 Uhr findet eine Mittagsruhe statt. Die Kinder dürfen vor 13:00 Uhr und nach 14:00 Uhr abgeholt werden.
- 6.4. Der erste Monat ab Betreuungsbeginn gilt als Eingewöhnungsmonat. Die Betreuungszeiten werden individuell mit der gruppenführenden Kindergärtnerin abgesprochen und an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst.
- 6.5. Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet zu übergeben. Das Kind ist für den Besuch mit Hausschuhen auszustatten. Regenbekleidung, Stiefel und Sonnenhut sind im Frühjahr und Herbst in der Bildungseinrichtung zu belassen und mit Namen zu beschriften. Im Winter sind Schibekleidung und gute Stiefel erforderlich.
- 6.6. Jede Erkrankung des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist der/m Pädagoge/in der Bildungseinrichtung unverzüglich bekannt zu geben. Ein erkranktes Kind darf die Einrichtung nicht besuchen. Jede ansteckende Krankheit jener Personen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist ebenfalls der Leitung zu melden. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch der Bildungseinrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden. Bei Lausbefall darf das Kind die Einrichtung erst mit einer Bestätigung der Entlausungsstation wieder besuchen.
- 6.7. Bestehen Bedenken bezüglich der geistigen oder körperlichen Eignung des Kindes für den Besuch der Einrichtung, kann die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen und psychologischen Zeugnisses verlangt werden.
- 6.8. Medikamente an Kinder dürfen durch das Betreuungspersonal nicht verabreicht werden (ausgenommen in Notfällen). Sollte es doch zu einer Medikamentenausgabe kommen, muss ein Formular ausgefüllt werden.
- 6.9. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für verschmutzte oder beschädigte Kleidung übernimmt das Hilfswerk keine Haftung.
- 6.10. Am Ende eines jeden Betreuungstages wird das Kind im Eingangsbereich wieder an die Eltern bzw. der/dem Erziehungsberechtigte/n übergeben, womit auch die Verantwortung und Haftung wieder an die Eltern übergeht und das Hilfswerk Kärnten für keine wie immer gearteten Schäden oder Verletzungen im Anschluss an diese Übergabe mehr haftet.
- 6.11. Bei Festen und Feiern außerhalb und innerhalb der Öffnungszeiten obliegt bei Teilnahme der Eltern die Aufsichtspflicht ihrer Kinder bei den Eltern.
- 6.12. Für Auskünfte und Beschwerden ist das Hilfswerk Kärnten, Abteilung Kinder, Jugend & Familie unter der Telefonnummer 050544/5007, zu kontaktieren.

## **7. KÜNDIGUNG UND VORZEITIGE AUFLÖSUNG**

- 7.1. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nicht möglich. Es ist jedenfalls die unter Pkt. 7.2. vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten.
- 7.2. Der/Die Erziehungsberechtigte kann den Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Ende des jeweiligen Kalendermonats aufkündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei für die Wahrung der Frist das Eingangsdatum der Kündigung beim Hilfswerk Kärnten maßgeblich ist. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit (= Kündigungstermin) bleibt die Pflicht zur Entrichtung der Elternbeiträge bestehen und zwar unabhängig davon, ob das Kind an der Betreuung teilnimmt.
- 7.3. Eine Kündigung kann frühestens zu Beginn der Vertragslaufzeit ausgesprochen werden.
- 7.4. Gründe für die vorzeitige Auflösung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist des Betreuungsvertrages durch das Hilfswerk Kärnten sind:
- wenn der/die Erziehungsberechtigte mit der Bezahlung des Elternbeitrages über ein Monat im Rückstand ist und zumindest eine Mahnung mit 2-wöchiger Nachfrist erfolglos geblieben ist. Die vorzeitige Auflösung kann dadurch abgewendet werden, indem der gesamte aushaftende Elternbeitrag innerhalb der gesetzten Nachfrist von wem auch immer bezahlt wird;
  - wenn sich der Gesundheitszustand des Kindes so verändert hat, dass eine fachgerechte Betreuung nicht mehr möglich ist;
  - wenn der/die Erziehungsberechtigte der Pflicht zur Auskunftserteilung nicht oder nicht vollständig nachkommt;
  - wenn sich der/die Erziehungsberechtigte und oder das Kind gegen den Leistungserbringer, seine Bediensteten oder andere Kunden einer strafrechtlich verbotenen Handlungsweise schuldig macht;
  - wenn ein längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Abmeldung erfolgt;
  - wenn die Betreuung aus Gründen, die nicht im Bereich des Leistungserbringers liegen, unmöglich bzw. unzumutbar wird;
  - wenn das unter Punkt 6.7. angeführte ärztliche Zeugnis trotz Aufforderung nicht beigebracht wird.

## **8. INFORMATIONEN ZUM VERPFLICHTENDEN KINDERGARTENJAHR:**

- 8.1. Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im

besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen

ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den Kindergärtnerinnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten. (Kinderbetreuungsgesetz 2011, 2. Abschnitt § 20)

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für **insgesamt 20 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche** zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (z.B. Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit bis zu einem Ausmaß von 3 Wochen). Die Erziehungsberechtigten haben die Leitung des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen. Zuwiderhandeln wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet.

## **9. DATENSCHUTZ**

9.1. Der Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass seine persönlichen Daten und die des Kindes, nämlich Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum und berufliche Tätigkeit zum Zwecke der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen, der Förderung derselben sowie zu statistischen Zwecken der jeweiligen Gemeinde und dem Land Kärnten übermittelt werden. Weiters stimmt der Erziehungsberechtigte zu, dass Bildmaterial (Einzelbild und Gruppenfotos) von seinem Kind angefertigt werden darf, welches Dokumentationszwecken der Bildungsarbeit dient und in hilfswerkinternen und Gemeindezeitschriften verwendet wird. Bildmaterial, das von den Eltern in der Einrichtung oder im Zuge von Veranstaltungen angefertigt wird, darf nur für private und eigene Zwecke verwendet werden.

Darüber hinaus erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass die oben angeführten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Informationsübermittlung zu Veranstaltungen und über angebotene Dienstleistungen des Hilfswerks Kärnten, der Hilfswerk Kärnten Service GmbH sowie der LSB-Netzwerkgruppe verarbeitet werden.

Diese oben getätigten Einwilligungen können jederzeit mittels Brief an das Hilfswerk Kärnten, 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt, oder per E-Mail an: [datenschutz@hilfswerk.co.at](mailto:datenschutz@hilfswerk.co.at) widerrufen werden. Der Erziehungsberechtigte bestätigt, dass er/sie bei Erhebung der personenbezogenen Daten über die Verwendung derselben durch den Leistungserbringer informiert wurde und diese Information in Schriftform über die Homepage [www.hilfswerk-ktn.at](http://www.hilfswerk-ktn.at) abrufbar ist. Über Anfrage wird dieses Informationsblatt zugeschickt.

## **10. HAFTUNGS AUSSCHLUSS**

10.1. Das Hilfswerk Kärnten übernimmt keine Haftung für Schäden an Gegenständen und Verletzungen am Körper des übergebenen Kindes aufgrund eigenverantwortlichen Verhaltens des Kindes oder durch andere Kinder. Jegliche Haftung des Hilfswerks Kärnten wird für Schäden, die leicht fahrlässig verursacht wurden, ausgeschlossen. Ferner haftet das Hilfswerk Kärnten nicht für Erkrankungen, die von anderen Kindern übertragen werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Vereinbarung gelesen und verstanden habe.

## **Antrag des Referenten Bürgermeister Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Betreuungsvereinbarung für den Kindergarten Maria Saal, gemäß vorliegendem Entwurf, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**e) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal**

Für das Bildungsjahr 2020/21 wird die Betreuungsvereinbarung geändert. Der Essenstarif wird um 5% und der Betreuungstarif um 2,3% erhöht. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

**Vereinbarung Bildungseinrichtung Kindertagesstätte Maria Saal**

- abgeschlossen zwischen dem Hilfswerk Kärnten, 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt – als Betreiber der Bildungseinrichtung und

**dem Erziehungsberechtigten:**   
**Rechnungsempfänger**

Frau Herr

Akad.Grad:.....**Vorname:**.....**Nachname:**.....  
.....

Anschrift:.....  
.....

Gemeinde:.....Hauptwohnsitz:  ja  
 nein

Telefon: .....E-  
Mail:.....

Zahlungspflicht entfällt

**Kind:**

**Vorname:**.....**Nachname:**.....  
.....

SV-Nr. + Geb.datum:  
.....

Anschrift:  
.....

**Zahlungspflichtige/r:**   
**Rechnungsempfänger**

Frau Herr Anrede juristische  
Person:.....

Akad. Grad:.....**Vorname:**.....  
**Nachname:**.....

Bezugsverhältnis:.....  
.....

Anschrift:  
.....

Telefon: .....E-  
Mail:.....

**BANKVERBINDUNG – SEPA**

<b>Bezeichnung Geldinstitut</b>										<b>BIC</b>									
<b>IBAN</b>																			
<p>Ich ermächtige das Hilfswerk Kärnten (Creditor ID AT02ZZZ00000012995) widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.          Ich habe das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Spesen, die von der Bank bei Rückbuchung verrechnet werden, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.</p>																			
<b>Ort</b>					<b>Datum</b>					<b>Unterschrift (Kontoinhaber/Zeichnungsberechtigter)</b>									

**1. VERTRAGSDAUER**

1.1. Das Vertragsverhältnis beginnt am ..... und wird für das Bildungsjahr 2020/21 befristet bis 14. August 2021 abgeschlossen.

**2. VERTRAGSINHALT**

2.1. Der/Die Erziehungsberechtigte übergibt sein/ihr Kind zur Bildung und Betreuung dem Hilfswerk Kärnten.

**3. BETREUUNGSVARIANTE UND BEITRAG**

3.1. Für den Besuch der Bildungseinrichtung ist vom Erziehungsberechtigten ein monatlicher Elternbeitrag zu leisten. Das Kind wird für folgenden Tarif angemeldet (bitte ankreuzen):

	<b>Art.Nr:</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Elternbeitrag</b>
<input type="checkbox"/>	10	5 Tage/Woche von 07:00-17:00 Uhr	€ 222,50
<input type="checkbox"/>	11	5 Tage/Woche von 07:00-13:00 Uhr	€ 135,50
<input type="checkbox"/>	290	Jausenbeitrag an 5 Tagen	€ 18,60
<input type="checkbox"/>	311	Mittagessen	€ 60,40
<input type="checkbox"/>	295	Bastelbeitrag inkl. Verbrauchsmaterial	€ 6,20
<input type="checkbox"/>	13	Zuschlag für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Maria Saal liegt	€ 29,20
Eintrag Kinderbetreuung online			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Notiz:			

3.2. Diese Betreuungsvereinbarung gilt als Dauerrechnung für den vereinbarten Zeitraum. Der Elternbeitrag, Jausenbeitrag und Bastelbeitrag inkl. Verbrauchsmaterial werden monatlich im Vorhinein eingezogen. Im Monat August werden der halbe Elternbeitrag, Jausenbeitrag und Bastelbeitrag inkl. Verbrauchsmaterial eingezogen.

3.3. Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Einstellung oder Aliquotierung der Beitragsleistung. Für die Dauer eines Urlaubsaufenthaltes wird keine Ermäßigung gewährt.

3.4. Wird das Kind außerhalb der Öffnungszeiten abgeholt, werden Kosten pro angefangener halben Stunde in der Höhe von € 19,60 in Rechnung gestellt.

3.5. Eine zusätzliche Betreuungsstunde innerhalb der Öffnungszeiten kostet € 8,20 und wird bar von der Leiterin eingehoben.

3.6. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Zinsen p.a. neben dem geschuldeten Kapital ab dessen Fälligkeit vereinbart.

**4. BETRIEBSZEIT**

4.1. Der Betrieb hat von Montag bis Freitag von 7:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

4.2. Die Bildungseinrichtung ist ein Ganzjahresbetrieb und hat vom 24. Dezember bis einschließlich 01. Jänner und vom 15. bis 31. August geschlossen.

4.3. Die Einrichtung hat in den Ferien und an Fenstertagen ab einem Bedarf von 10 Kindern geöffnet. In dieser Zeit kann es zu verkürzten Öffnungszeiten kommen. Am Karfreitag schließt die Einrichtung um 13:00 Uhr.

4.4. Die Schließung der Bildungseinrichtung an einzelnen Ferien- und/oder Fenstertagen berechtigt nicht zur Einstellung oder Aliquotierung der Beitragsleistung.

## **5. AUFNAHME**

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

5.1. das vollendete 1. Lebensjahr;

5.2. die körperliche und geistige Eignung des Kindes.

5.3. Kinder mit Behinderungen können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

## **6. VORSCHRIFTEN FÜR DEN BESUCH**

6.1. Der/Die Erziehungsberechtigte hat für die Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen vorzusorgen.

6.2. Wir ersuchen das Kind bis spätestens 09:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen.

6.3. Zwischen 13:00 und 14:00 Uhr findet eine Mittagsruhe statt. Die Kinder dürfen vor 13:00 Uhr und nach 14:00 Uhr abgeholt werden.

6.4. Der erste Monat ab Betreuungsbeginn gilt als Eingewöhnungsmonat. Die Betreuungszeiten werden individuell mit der/dem Pädagoge/in abgesprochen und an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst.

6.5. Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet zu übergeben. Das Kind ist für den Besuch mit Hausschuhen auszustatten. Regenbekleidung, Stiefel und Sonnenhut sind im Frühjahr und Herbst in der Bildungseinrichtung zu belassen und mit Namen zu beschriften. Im Winter sind Schibekleidung und gute Stiefel erforderlich.

6.6. Jede Erkrankung des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist der/m Pädagoge/in der Bildungseinrichtung unverzüglich bekannt zu geben. Ein erkranktes Kind darf die Einrichtung nicht besuchen. Jede ansteckende Krankheit jener Personen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist ebenfalls der Leitung zu melden. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch der Bildungseinrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden.

6.7. Bestehen Bedenken bezüglich der geistigen oder körperlichen Eignung des Kindes für den Besuch der Einrichtung, kann die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen und psychologischen Zeugnisses verlangt werden.

6.8. Medikamente an Kinder dürfen durch das Betreuungspersonal nicht verabreicht werden (ausgenommen in Notfällen).

6.9. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für verschmutzte oder beschädigte Kleidung übernimmt das Hilfswerk keine Haftung.

6.10. Am Ende eines jeden Betreuungstages wird das Kind im Eingangsbereich wieder an die Eltern bzw. der/dem Erziehungsberechtigte/n übergeben, womit auch die Verantwortung und Haftung wieder an die Eltern übergeht und

das Hilfswerk Kärnten für keine wie immer gearteten Schäden oder Verletzungen im Anschluss an diese Übergabe mehr haftet.

6.11. Nach Absprache und Kapazitäten kann eine Änderung der Betreuungszeit erfolgen, dies ist jedoch bis zum 10. des jeweiligen Monats bekanntzugeben, um darauf im Folgemonat eine jeweilige Änderung durchführen zu können.

6.12. Bei Festen und Feiern außerhalb und innerhalb der Öffnungszeiten obliegt bei Teilnahme der Eltern die Aufsichtspflicht ihrer Kinder bei den Eltern.

6.13. Für Auskünfte und Beschwerden ist das Hilfswerk Kärnten, Abteilung Kinder, Jugend & Familie unter der Telefonnummer 050544/5007, zu kontaktieren.

## **7. KÜNDIGUNG UND VORZEITIGE AUFLÖSUNG**

7.1. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nicht möglich. Es ist jedenfalls die unter Pkt. 7.2. vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten.

7.2. Der/Die Erziehungsberechtigte kann den Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Ende des jeweiligen Kalendermonats aufkündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei für die Wahrung der Frist das Eingangsdatum der Kündigung beim Hilfswerk Kärnten maßgeblich ist. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit (= Kündigungstermin) bleibt die Pflicht zur Entrichtung der Elternbeiträge bestehen und zwar unabhängig davon, ob das Kind an der Betreuung teilnimmt.

7.3. Eine Kündigung kann frühestens zu Beginn der Vertragslaufzeit ausgesprochen werden.

7.4. Gründe für die vorzeitige Auflösung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist des Betreuungsvertrages durch das Hilfswerk Kärnten sind:

- a) wenn der/die Erziehungsberechtigte mit der Bezahlung des Elternbeitrages über ein Monat im Rückstand ist und zumindest eine Mahnung mit 2-wöchiger Nachfrist erfolglos geblieben ist. Die vorzeitige Auflösung kann dadurch abgewendet werden, indem der gesamte aushaftende Elternbeitrag innerhalb der gesetzten Nachfrist von wem auch immer bezahlt wird;

- b) wenn sich der Gesundheitszustand des Kindes so verändert hat, dass eine fachgerechte Betreuung nicht mehr möglich ist;
- f) wenn der/die Erziehungsberechtigte der Pflicht zur Auskunftserteilung nicht oder nicht vollständig nachkommt;
- g) wenn sich der/die Erziehungsberechtigte und oder das Kind gegen den Leistungserbringer, seine Bediensteten oder andere Kunden einer strafrechtlich verbotenen Handlungsweise schuldig macht;
- h) wenn ein längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Abmeldung erfolgt;
- f) wenn die Betreuung aus Gründen, die nicht im Bereich des Leistungserbringers liegen, unmöglich bzw. unzumutbar wird;
- g) wenn das unter Punkt 6.6. angeführte ärztliche Zeugnis trotz Aufforderung nicht beigebracht wird.

## 8. DATENSCHUTZ

8.1. Der Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass seine persönlichen Daten und die des Kindes, nämlich Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum und berufliche Tätigkeit zum Zwecke der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen, der Förderung derselben sowie zu statistischen Zwecken der jeweiligen Gemeinde und dem Land Kärnten übermittelt werden. Weiters stimmt der Erziehungsberechtigte zu, dass Bildmaterial (Einzelbild und Gruppenfotos) von seinem Kind angefertigt werden darf, welches Dokumentationszwecken der Bildungsarbeit dient und in hilfswerkinternen und Gemeindezeitschriften verwendet wird. Bildmaterial, das von den Eltern in der Einrichtung oder im Zuge von Veranstaltungen angefertigt wird, darf nur für private und eigene Zwecke verwendet werden.

Darüber hinaus erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass die oben angeführten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Informationsübermittlung zu Veranstaltungen und über angebotene Dienstleistungen des Hilfswerks Kärnten, der Hilfswerk Kärnten Service GmbH sowie der LSB-Netzwerkgruppe verarbeitet werden.

Diese oben getätigten Einwilligungen können jederzeit mittels Brief an das Hilfswerk Kärnten, 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt, oder per E-Mail an: [datenschutz@hilfswerk.co.at](mailto:datenschutz@hilfswerk.co.at) widerrufen werden. Der Erziehungsberechtigte bestätigt,

dass er/sie bei Erhebung der personenbezogenen Daten über die Verwendung derselben durch den Leistungserbringer informiert wurde und diese Information in Schriftform über die Homepage [www.hilfswerk-ktn.at](http://www.hilfswerk-ktn.at) abrufbar ist. Über Anfrage wird dieses Informationsblatt zugeschiedt.

## 9. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

9.1. Das Hilfswerk Kärnten übernimmt keine Haftung für Schäden an Gegenständen und Verletzungen am Körper des übergebenen Kindes aufgrund eigenverantwortlichen Verhaltens des Kindes oder durch andere Kinder. Jegliche Haftung des Hilfswerks Kärnten wird für Schäden, die leicht fahrlässig verursacht wurden, ausgeschlossen. Ferner haftet das Hilfswerk Kärnten nicht für Erkrankungen, die von anderen Kindern übertragen werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Vereinbarung gelesen und verstanden habe.

## **Antrag des Referenten Bürgermeister Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Betreuungsvereinbarung für die Kindertagesstätte Maria Saal, gemäß vorliegendem Entwurf, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den Grünen Maria Saal:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:*

***Maßnahmen zu setzen, um die Verkehrssicherheit und in weiterer Folge, die Lebensqualität in der Siedlung Karnburg/Unterdorf (Glanweg, Lindenweg, Feldgasse, Buchenweg, Steinbruchweg, Kaiserbründelweg) für Kinder und Eltern zu verbessern. Dazu sollen Maßnahmen getroffen werden, die eine sichere Benützung der Straßen durch Kinder, Fußgänger jeden Alters und Kraftfahrzeugen gleichermaßen ermöglicht. Dies könnte durch eine Markierung der Straßen als Wohnsiedlung laut StVO, sowie dem Entschärfen unübersichtlicher Kreuzungen durch Stopp-Tafeln und Verkehrsspiegel erfolgen.***

*Begründung:*

*Karnburg ist eine stetig wachsende Siedlung mit immer größer werdendem Verkehrsaufkommen und auch immer mehr Kindern. Am Freitag, dem 08.05.2020 um 19:30, kam es an der Kreuzung Feldgasse/Lindenweg zu einem Unfall, bei dem ein Kind mit einem Mopedfahrer kollidierte. Glücklicherweise wurde niemand schwer verletzt, jedoch mussten beide ins Krankenhaus. Dieser Vorfall zeigt, dass es um die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet Karnburg/Unterdorf nicht zum Besten steht. Maßnahmen werden gebraucht zum Schutz der Kinder und Fußgänger jeden Alters, die im Siedlungsgebiet deutlich häufiger anzutreffen sind als Fahrzeuge. Die Entschleunigung des Verkehrs bringt für alle Bewohner nur Vorteile. Unübersichtliche Kreuzungen sollen mit Stopp-Tafeln, Bodenmarkierungen und Verkehrsspiegeln versehen werden. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, das Ortsgebiet, laut Österreichischer StVO, zum Wohngebiet zu erklären und dies entsprechend zu markieren. Diese Maßnahmen räumen Fußgängern und Radfahrern mehr Rechte ein und signalisieren Autofahrern, dass hier langsam und mit Bedacht zu fahren ist. Mit einem solchen Vorgehen kann die Gemeinde Maria Saal die Sicherheit und Lebensqualität eines Großteils der Bewohner von Karnburg merklich verbessern.*

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Straßen, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den Grünen Maria Saal:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:*

***Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen im Gemeindegebiet***

*Begründung:*

*Der Klimawandel macht sich in Österreich immer deutlicher bemerkbar, er ist durch Messungen und Beobachtungen belegt und geht rascher vor sich als im globalen Mittel.*

*Österreich widmet sich daher bereits seit einigen Jahren verstärkt der Frage, wie man dem Klimawandel auch im eigenen Land bestmöglich begegnen kann.*

*Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wurde im Oktober 2012 vom Ministerrat verabschiedet und im Mai 2013 von der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis genommen. Für die 14 Aktivitätsfelder wurden zahlreiche Maßnahmen beschrieben und auch die jeweiligen Akteure (Ministerien, Forschungseinrichtungen, Länder, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Landwirte etc.) definiert.*

*Nachteilige Gesundheitseffekte des Klimawandels werden in unterschiedlichem Ausmaß Menschen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten treffen. Als gravierendste direkte Belastung des menschlichen Organismus gelten Hitzewellen.*

*Das Vorhandensein von öffentlichen Trinkwasserbrunnen trägt wesentlich zur Milderung der Hitzebelastung von Menschen und Tieren bei.*

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Straßen, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der SPÖ Gemeinderatsfraktion:

*Die Gemeinderatsfraktion der SPÖ Maria Saal stellt folgenden selbstständigen Antrag:*

## ***Errichtung einer Sitzgelegenheit und eines Mülleimers beim Hochwasserschutz in Raggasaal***

*Hintergrund:*

*Viele Spaziergänger und Radfahrer nützen den Glanradweg in unserem Gemeindegebiet für eine sportliche Aktivität. Vielerorts gibt es dazu auch passende Rastmöglichkeiten in Form einer Sitzgelegenheit. Diese Sitzgelegenheit und ein dazugehöriger Mülleimer fehlt aktuell noch beim Hochwasserschutz in Raggasaal.*

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Straßen, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der SPÖ Gemeinderatsfraktion:

*Die Gemeinderatsfraktion der SPÖ Maria Saal stellt folgenden selbstständigen Antrag:*

## ***Errichtung einer Sitzgelegenheit (Sitzbänke und Tisch) rund um den Hartplatz (neben der Tennisanlage) in Maria Saal.***

*Hintergrund:*

*Dank der in den letzten Monaten durchgeführten Sanierungsmaßnahmen rund um den asphaltierten Hartplatz bei den Tennisplätzen in Maria Saal, herrscht dort wieder erhöhter Betrieb. Viele Kinder und Jugendliche nutzen die Anlage, um in ihrer Freizeit diversen sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Einzig eine Sitzgelegenheit (Sitzbänke und dazugehöriger Tisch), welche vor einigen Jahren vorhanden war, fehlt inzwischen gänzlich. Eine solche Sitzgelegenheit ist zum Pausieren oder nur zum gemütlichen Beisammensein notwendig und sollte deshalb möglichst rasch errichtet werden.*

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den freiheitlichen in Maria Saal - FPÖ:

*Der Ulrichsberg ist neben dem Magdalensberg der meist begangene Ausflugsberg im Klagenfurter Naherholungsgebiet und im Zollfeld. An sonnigen Wochenenden wird der „Hausberg“ vieler Klagenfurter von Wanderern und Joggern nahezu gestürmt, wobei ein besonders beliebter Ausgangspunkt jener in Karnburg ist. Die vorhandenen Parkplätze, die sich am Fuße des Ulrichsbergweges befinden, sind an stark frequentierten Tagen rasch gefüllt. Die Folge ist, dass zahlreiche Autofahrer entlang der Arnulfstraße parken und dies nicht selten bis zum Beginn der Ortschaft Dellach. Dadurch kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen: bei Gegenverkehr gibt es keine Ausweichmöglichkeiten; der Linienbus, LKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge kommen nicht vorbei; Fußgänger und Radfahrer müssen die parkenden Autos umrunden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist daher ein Parkverbot entlang der Arnulfstraße unerlässlich.*

***ANTRAG: Parkverbot entlang der Arnulfstraße von Höhe Ulrichsbergweg bis Höhe Leitenweg***

*Die Marktgemeinde Maria Saal soll dafür sorgen, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit entlang der Arnulfstraße in Karnburg ein Parkverbot erlassen wird, und zwar von der Höhe Ulrichsbergweg bis Höhe Leitenweg.*

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Straßen, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den freiheitlichen in Maria Saal - FPÖ:

*Wer den Gemeindefriedhof in Maria Saal besucht, bemerkt rasch den desolaten Zustand der Wege. Zum einen wuchert entlang der Wege – und zum Teil auch auf den Wegen – dichtes Unkraut. Zu anderen sieht man, dass sich über Jahre Teile des Weges gesenkt haben und es dadurch zu Gefälleunterschieden gekommen ist. Außerdem hat es im Laufe der Zeit immer wieder Anschüttungen der Wege gegeben, mit der Folge, dass sich die Einfriedungen mancher Gräber bereits unter dem Niveau der Wege befinden. Dies betrifft vor allem jene Grabstätten, die schon vor längerer Zeit errichtet wurden. Bei Schlechtwetter fließen Regenwasser und Schlamm ungehindert in diese Gräber und verschmutzen sie. Eine umfassende Sanierung der Gehwege des Friedhofs Maria Saal ist daher ein Gebot der Stunde. Zudem soll die Marktgemeinde Maria Saal dafür sorgen, dass die Wege regelmäßig von Unkraut befreit werden, um das Erscheinungsbild des Friedhofs wieder in einen würdevollen Zustand zu versetzen. Immerhin müssen die Grabbesitzer neben den Grabgebühren zusätzlich einen jährlichen „Betriebskostenbeitrag“ in der Höhe von 15,- Euro leisten.*

**ANTRAG: Friedhof Maria Saal – Sanierung und Pflege der Wege**

*Die Marktgemeinde Maria Saal soll umgehend eine Sanierung der Gehwege des Friedhofs Maria Saal in Angriff nehmen. Außerdem soll dafür gesorgt werden, dass die Wege regelmäßig von Unkraut befreit werden, um das Erscheinungsbild des Friedhofs wieder in einen würdevollen Zustand zu versetzen.*

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz zu.**

Dringlichkeitsantrag laut § 42 der K-AGO 1998 idgF von den freiheitlichen in Maria Saal - FPÖ:

**Resolution an die Kärntner Landesregierung: Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

*Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahmen betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Coronavirus-Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen. Seit Mitte März steigt die Zahl der Arbeitslosen rasant, während die üblichen Arbeitsaufnahmen weitgehend ausbleiben.*

*Mit Anfang April sind bereits über 560.000 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt.*

*Diese dramatische Entwicklung betrifft leider auch Eltern kleiner Kinder. Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber – Miete, Betriebskosten, Strom, aber auch die Beiträge für den Kindergarten müssen weitergezahlt werden. In Kärnten wurde seit 2013 die Umsetzung des gratis Kindergarten versprochen. Nun, in der größten Krise der 2. Republik, muss die Betreuung für Eltern endlich komplett elternbeitragsfrei werden. Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.*

*Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür muss schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müssen derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder Homeoffice zu betreiben. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss diese Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.*

***ANTRAG: Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen***

*Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:*

- In Kärnten muss umgehend der gratis Kindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.*
- Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.*

**Abstimmung über die Dringlichkeit  
Mehrheitlich abgelehnt 20/3  
FPÖ dafür**

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.**

Dringlichkeitsantrag laut § 42 der K-AGO 1998 idgF von den freiheitlichen in Maria Saal - FPÖ:

***Resolution an die Kärntner Landesregierung: „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren***

*Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Schritte betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Auch die Städte und Gemeinden sind im Umgang mit der Corona-Krise stark gefordert. Sie sind sowohl durch die sinkenden Kommunalsteuern als auch durch die verminderte Ertragsanteile massiv negativ betroffen.*

*Aufgrund der aktuellen Situation gehen Experten davon aus, dass die Steuereinnahmen und die Finanzkraft der Gemeinden mindestens im gleichen Ausmaß wie nach der Finanzkrise 2008/09 zurückgehen werden. Dadurch können die Gemeinden ihre laufenden Kosten nur mehr schwer finanzieren und geplante Projekte, die für die regionale Wirtschaft und die Gemeindebürger von sehr großer Bedeutung wären, nicht mehr umsetzen.*

*Erschwerend kommt hinzu, dass die angekündigten Hilfspakete der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) entweder ihre Wirkung verfehlen oder von der Wirtschaftskrise betroffene Unternehmen aufgrund der völlig überzogenen Kriterien keinen Anspruch haben. Im Sinne einer möglichen Schadensbegrenzung ist es daher dringend notwendig, Maßnahmen zu setzen, um den regionalen Wirtschaftsbetrieben möglichst rasch Aufträge zuführen zu können. Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern – und somit insbesondere von Gemeinden – wären enorm wichtig, um Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu stützen.*

*Daher ist die Schnürung eines Investitionspaketes für die Gemeinden unumgänglich. Die Gemeinden werden ohne entsprechende Finanzierungshilfen nicht in der Lage sein, notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur zu tätigen und geplante Gemeindeprojekte umzusetzen. Ohne die Zuführung von Landes- und Bundesmitteln an die Gemeinden ist die existenzielle Grundlage unserer Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der kommunalen Infrastruktur – wie wir sie kennen – bedroht.*

***ANTRAG: „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren***

*Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen: Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für die Kärntner Gemeinden einen „Sonderförderungsfonds“ einzurichten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kärntner Gemeinden (sinkende Kommunalsteuern und Ertragsanteile) abzufedern; den Gemeinden über den „Sonderförderungsfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre anstehenden Projekte und Infrastrukturvorhaben umsetzen können.*

**Abstimmung über die Dringlichkeit  
Mehrheitlich abgelehnt 20/3  
FPÖ dafür**

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.**

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

1. Protokollfertiger:

2. Protokollfertiger:

GR Mag. Ernst Ruhdorfer

GV 2.Vizebürgermeister Peter Pucker

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:



Lisa Meisterl, BA



Anton Schmidt